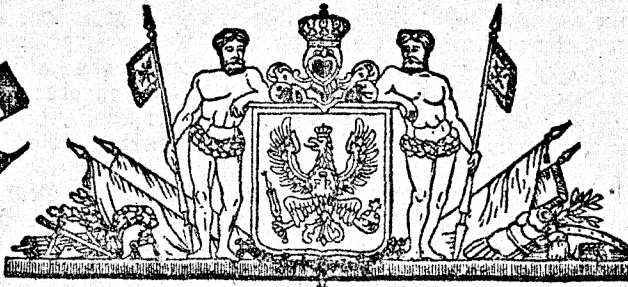


Vossische



Zeitung

Begründet

1704

Einzelne Nummer

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

30 Pfennig

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal, Sonn-, Festtags und Montags nur einmal. Sonntags die illustrierte Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt, Umschau in Technik und Wirtschaft, Für Reise und Wanderung, Literarische Umschau, Hochschulblätter, Allgemeine Verlosungstabelle, Kurszettel der Berliner Börse.

Bezug: In Gross-Berlin und Umgegend monatlich 15 Mark durch eigene Boten täglich frei ins Haus; durch die Post 15 M. (einschl. Bestellg.). Anzeigen: Zeile 3 Mark u. 66 2/3 % Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 2 Mark netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen.

Verlag: Ullstein & Co. Chefredakteur Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelst.): Jul. Elban, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11800 bis 11852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Die Lehre von Björkö.

Von
Georg Bernhard.

Die Veröffentlichungen aus den Erinnerungen des verstorbenen russischen Staatsmannes, des Grafen Witte, die an dieser Stelle erfolgt sind, mußten auf nachdenkliche Leser erschütternd wirken. Die Urteile, die er über Persönlichkeiten und Ereignisse fällt, mögen verschieden gemertet werden. Die Tatsachen, die er mitteilt, aber können kaum bezweifelt werden. Und um dieser Tatsachen willen bilden die Erinnerungen des Grafen Witte ein wesentliches Mittel für das Verständnis des Weltkrieges. Sie zeigen, weshalb Deutschland immer mehr isoliert inmitten der weltpolitischen Ereignisse wurde, weshalb es in den Krieg hineintorielte, und weshalb es diesen Krieg verlieren mußte. Nach der Darstellung des Grafen Witte trifft die Hauptschuld den deutschen Kaiser. Kein äußerlich betrachtet, ist das richtig. Denn er bestimmte mit seiner Machtfülle in erster Linie den Gang der Politik. Schwerer aber wiegt doch wohl die Schuld derer, die ihn handeln ließen. Wer mit wachen Sinnen dem Gang der politischen Entwicklung im Deutschen Reich während der letzten Jahrzehnte gefolgt ist, der weiß ja leider, daß andere politische Mächte und einen weiteren politischen Gesichtspunkt als Kaiser Wilhelm im Grunde genommen weder von den deutschen Staatsmännern noch von den deutschen Parlamentarern jemand gehabt hat.

Schärfer als Witte gegenüber dem deutschen Kaiser hat niemand bisher das europäische Problem politisch und wirtschaftlich formuliert. Die Einkünfte des Kontinents gegenüber allen Zufällen und Fährnissen war nach seiner Auffassung davon abhängig, ob es gelang, Rußland, Deutschland und Frankreich zur Verständigung zu bringen. Das war der Plan des Grafen Witte. Ein Plan, der selbstverständlich von russischen Interessen diktiert war. Ein Plan, der andererseits aber von jedem anderen Lande Europas gutgeheißen werden mußte, das bereit war, die Möglichkeit der Erzielung kleiner Augenblickserfolge hinter die großen europäischen Gemeinschaftsinteressen zurücktreten zu lassen. Deutschland stand damals an dem Scheidewege: es konnte den Witte'schen Ideen zustimmen, dann trieb es europäische Politik und fühlte sich vorausschauend als ein Glied einer kontinentalen Staatengemeinschaft, die früher oder später aus einer deutsch-russischen Verständigung herausgewachsen wäre. Oder es stellte sich bewußt in Gegensatz zur russischen Politik, dann setzte es die brandenburgisch-preussisch-deutsche Politik fort, die der Große Kurfürst in seinen Verträgen mit Ludwig XIV., Friedrich der Große im englischen Subsidiarabkommen, und — in allerdings etwas veredeltem Sinne — Bismarck in seiner politischen Vorbereitung der militärischen Auseinandersetzung mit Oesterreich getrieben hatte. Eine solche Politik würde den Versuch der deutschen Hegemonie über den Kontinent bedeutet haben. Sie aber erforderte den energischen Anschluß an England, denn sie hatte zur Voraussetzung die dauernde Schwächung Rußlands. Und sie hätte zur selbstverständlichen Folge die dauernde Abhängigkeit Deutschlands von England gehabt, die vielleicht durch eine geschickte Meisterhand in die Form einer militärischen Arbeitsteilung zwischen dem sechsherrschenden Whion und der großen deutschen Landmacht hätte gebracht werden können. Ein Mittelweg aber gab es nicht, und es ist ganz mit Recht von namhaften leidenschaftslosen Historikern die Situation, in der Deutschland beim Eintritt in den Weltkrieg sich befand, darauf zurückgeführt worden, daß die deutschen Politiker in jenen Schlüsselstunden sich nicht für eine gradlinige, zielklare Politik entschieden hatten, sondern in der Absicht, es weder mit England noch mit Rußland zu verberben, sich beiden Mächten verdächtig machten.

Ueber die Psychologie der deutschen Politik, die zu dieser unglückseligen Haltung führte, geben die Witte'schen Denkwürdigkeiten einen beachtenswerten Aufschluß. Es ist so oft von deutscher Seite betont worden, daß Deutschland alles getan habe, um mit Rußland auf guten Fuß zu kommen, und daß man auch nicht unversucht gelassen habe, Frankreich zu versöhnen. Die Schuld daran, daß nichts zustande kam, ist von deutscher Seite immer dem schlechten Willen der anderen Seite zugeschoben worden. Leider verlieren diese Behauptungen immer mehr an Glaubhaftigkeit, je mehr Tatsachenmaterial an die Öffentlichkeit kommt.

Die Geschichte des Björkö-Abkommens ist besonders charakteristisch. Nachdem Graf Witte dem Kaiser einbringlich klargemacht hatte, daß nur ein gemeinsames Zusammenarbeiten zwischen Rußland, Deutschland und Frankreich für die russische Politik möglich sei, überumpelte der Kaiser den Zaren, der ohne Begleitung eines seiner verantwortlichen Ratgeber sich in Björkö befand, mit einem Vertrage, der gerade gegenüber Frankreich Rußland in die peinlichste Situation bringen mußte. Die selbstverständliche Folge dieser eigenartigen Politik war, daß sie von den russischen Politikern so empfunden wurde, daß Deutschland ein Interesse daran habe, Rußland zu isolieren, um es vor den deutschen

Die Friedensverwendung der Dieselmotoren

Eine neue deutsche Note.

Der Vorsitzende der Deutschen Friedensdelegation ist ersucht worden, die Note der Botschafterkonferenz vom 10. November wegen der Dieselmotoren folgendermaßen zu beantworten:

Die Deutsche Regierung nimmt die Versicherung der Botschafterkonferenz, daß sie in keiner Weise die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands beeinträchtigen wolle, mit Befriedigung entgegen. Sie nimmt ferner davon Kenntnis, daß die Botschafterkonferenz unter diesem Gesichtspunkt bereit ist, der friedlichen Verwendung der Dieselmotoren, deren Zerstörung die Kontrollkommission gefordert hatte, keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Die Botschafterkonferenz hat ihren Beschluß an zwei Bedingungen geknüpft. Sie verlangt erstens zum 31. März 1921 einen Bericht über Standort und Verwendung aller Dieselmotoren, die am Tage des Waffenstillstandes U-Booten zugeteilt oder von der Deutschen Regierung für U-Boote bestellt gewesen sind. Zweitens fordert sie, daß in der Zwischenzeit der Kontrollkommission die Kontrolle über die Verwendung der Motoren dieses Typus in jeder Weise erleichtert werde.

Die Deutsche Regierung ist bereit, diese beiden Forderungen zu erfüllen, nicht weil sie eine Verpflichtung dazu anerkennen könnte, sondern weil sie keinen Grund hat, die Art der Verwendung dieser Maschinen geheimzuhaltend, und weil sie den alliierten Mächten beweisen will, daß der deutsche Dieselmotor in der Tat ein Friedenswerkzeug ist.

Sie wird demgemäß

1. zum 31. März 1921 der Kontrollkommission ein Verzeichnis der vorhandenen Dieselmotoren übermitteln, die aus dem Abbruch von Unterseebooten herrühren oder zur Zeit des Waffenstillstandes von der Deutschen Regierung für Unterseeboote bestellt waren, auch wenn sie erst nach diesem Zeitpunkt fertiggestellt worden sind.
2. der Kontrollkommission jede Möglichkeit bieten, die Unterbringung der Maschinen zu kontrollieren.

Sie setzt dabei als selbstverständlich voraus, daß die Kontrolle in einer Weise gehandhabt wird, die den Abzug der Maschinen nicht verzögert oder behindert.

Die deutsche Regierung bemerkt aber schon jetzt, daß sie durch die Forderung, am 31. März 1921 die Liste vorzulegen, nicht etwa die Gewähr dafür übernehmen will, daß die in der Liste zu verzeichnenden Motoren bis dahin sämtlich bereits in den Dienst des Wirtschaftslebens gestellt sein werden. Voraussetzlich wird hierfür ein erheblich längerer Zeitraum erforderlich sein. Die deutschen Verbraucher haben sich, seitdem die Forderung der Kontrollkommission auf Zerstörung der Motoren bekannt geworden war, begreiflicherweise nur in den seltensten Fällen entschließen können, sich die gefährdeten Maschinen anzuschaffen. Dieser Zustand ist bereits im April 1920 als Folge davon eingetreten, daß durch die Kontrollkommission alle Haupttriebsmaschinen, die in U-Boote eingebaut oder ursprünglich für solche bestimmt waren, in das Stichwortverzeichnis (Siffer 73) aufgenommen und damit als auslieferungs- und zerstörungspflichtig erklärt wurden. Wenn auch die deutsche Regierung gegen diese Maßnahme der Kommission alsbald Widerspruch erhoben und ein Recht, die Zerstörung der Motoren zu fordern, nicht anerkannt hat, so konnte es doch nicht ausbleiben, daß die Forderung der Kommission in den deutschen Abnehmerkreisen bekannt wurde und den Abzug der Maschinen außerordentlich erschwerte. Auch jetzt wird das Gefühl der Unsicherheit bei den Verbrauchern nicht schwinden, da die Segung eines neuen Termins, von dem ab sich die alliierten Regierungen die Zerstörung der Motoren vorbehalten, abschreckend wirken muß. Die Verwertung der Motoren für industrielle und Handelszwecke ist daher nur dann ungehindert durchzuführen, wenn die Zeit für die Unterbringung von jeder Befristung befreit wird. Es kommt hinzu, daß die von der Kontrollkommission mit so großer Entschiedenheit vertretene Auffassung, die Maschinen seien wegen ihrer Unwirtschaftlichkeit für den Friedensgebrauch unverwendbar, trotz ihrer Zerstörung nicht ohne Einbruch auf die Abnehmerkreise geblieben ist. Erst wenn es gelungen sein wird, die durch die Forderung der alliierten Mächte und das Verhalten der Kontrollkommission geschaffenen Schwierigkeiten zu überwinden, wird der Abzug in größerem Umfange wieder einsetzen können. Daß alsdann die Vorbereitungen für den Einbau der Maschinen und der Ein-

bau selbst noch längere Zeit, unter Umständen Monate, in Anspruch nehmen, werden die technischen Sachverständigen der alliierten Mächte ohne weiteres bekräftigen.

Es ist demnach damit zu rechnen, daß am 31. März 1921 bei weitem noch nicht sämtliche Motoren in der Friedenswirtschaft Verwendung gefunden haben werden. Für diesen Fall will sich die Botschafterkonferenz das Recht vorbehalten, zu bestimmen, daß die noch nicht untergebrachten Maschinen unter Artikel 192 des Vertrages von Versailles fallen. Die deutsche Regierung kann nicht anerkennen, daß der Botschafterkonferenz ein solches Recht zustände. In den Noten vom 10. September und 30. Oktober ist dargelegt, daß die Zerstörung der Motoren, die von U-Booten stammen oder für solche bestimmt waren, überhaupt nicht gefordert werden kann. Die von der Botschafterkonferenz angeführten Gegengründe sind nicht geeignet, die Darlegung der Note zu entkräften.

Die Botschafterkonferenz will den Artikel 192 ohne weiteres auf Motoren anwenden, die bestellt und hergestellt worden sind, um wesentliche Bestandteile einer Kriegsmaschine, nämlich eines Unterseebootes, zu werden. Dabei läßt sie jedoch die Vorschrift des Artikels 189 außer acht. Dieser gestattet bei Gegenständen, die aus dem Abbruch von Ueber- oder Unterwasserfahrzeugen herrühren, also auch bei Maschinen, eine Verwendung für friedliche Zwecke. Solche Gegenstände unterliegen daher dem Artikel 192 nur insoweit, als sie keiner friedlichen Verwendung fähig sind. Wie bereits in der Note vom 30. Oktober ausgeführt ist, kann Artikel 192 selbstverständlich noch weniger auf solche zu friedlichen Zwecken verwendbaren Gegenstände angewandt werden, die noch nicht einmal in Kriegsschiffe eingebaut, sondern nur für den Einbau bestimmt waren.

Im Artikel 189 ist nicht vorgesehen, daß das aus dem Abbruch gewonnene Material sich, wie die Botschafterkonferenz verlangt, „ohne jede Veränderung“ für friedliche Zwecke verwenden lassen müßte; eine solche Forderung erscheint übrigens, wenn man sich den Hergang bei der Abwrackung eines Schiffes vergegenwärtigt, in ihrer Allgemeinheit so unzumutbar, daß man sie ohne weiteres als dem Geiste des Artikels widersprechend bezeichnen kann.

Daß die deutsche Regierung nicht die Absicht hat, größere Mengen von U-Bootmotoren auf Lager zu halten, daß sie vielmehr bestrebt ist, die Maschinen sobald als möglich den einzelnen Verbrauchern zuzuführen, geht aus ihrer Note klar genug hervor.

Die deutsche Regierung muß hiernach an ihrer Rechtsauffassung in vollem Umfange festhalten. Aus dieser Auffassung ergibt sich, um es nochmals kurz zusammenzufassen, daß diejenigen Dieselmotoren, die aus dem Abbruch von Unterseebooten herrühren, für gewerbliche oder Handelszwecke, aber auch nur für diese, Verwendung finden können, und daß sie dem Ausfuhrverbot des Artikels 189 unterliegen, während für die übrigen Maschinen keine Beschränkungen gelten.

Die im ersten Teil dieser Note übernommenen Verpflichtungen bedeuten hiernach Beschränkungen, die sich die deutsche Regierung freiwillig auferlegt, weil auch sie den Wunsch hat, in dieser für die deutsche Wirtschaft so wichtigen Angelegenheit zu einer Verständigung mit den alliierten Mächten zu gelangen.

Was die übrigen unter Nr. 73 und 77 des Stichwortzeichnisses aufgeführten Gegenstände anlangt, so spricht die Note der Botschafterkonferenz von ihnen nicht ausdrücklich. Die deutsche Regierung glaubt jedoch annehmen zu können, daß auch gegen die gewerbliche Verwendung dieser Gegenstände, bei denen die Verhältnisse rechtlich und wirtschaftlich genau so liegen wie bei den Dieselmotoren, Einwendungen nicht mehr erhoben werden. Die deutsche Regierung ist bereit, auch insoweit der Kontrollkommission die gewünschten Erleichterungen zu gewähren und über die Art der Verwendung dieses Materials nach Möglichkeit Auskunft zu erteilen. Die Aufstellung einer Liste kann allerdings mit Rücksicht auf die große Zahl der in diese Kategorie fallenden Gegenstände nicht in Frage kommen.

Wagen zu spannen und seine Schwäche ausnutzen zu können. Es bestand deshalb von vornherein die Gefahr, daß dieser Vertrag, selbst wenn er nicht später annulliert worden wäre, für den Ernstfall aus Rußland doch nie einen brauchbaren Bundesgenossen gemacht hätte. Dafür aber war ganz sicher zu erwarten, daß das Abkommen, schon um es in seiner praktischen Wirkung zu hintertreiben, von einzelnen russischen Persönlichkeiten nach England weitergegeben wurde und dort natürlich das schärfste Mißtrauen gegen die deutschen Freundschaftsverpflichtungen wachrufen mußte. Wenn man sich unter diesen Umständen darauf beruft, daß man gegenüber Rußland, gegenüber England und gegenüber Frankreich alles getan habe, um freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen, so heißt das doch, die Staatsmänner jener Länder höchst naiv einschätzen. Stellt man nun noch daneben, welche Rolle Deutschland durch die Besetzung Riattschhaus, mit der

die russische Besetzung von Port Arthur in innerer Verbindung stand, bei der Verstrickung Rußlands in den blutigen Handel mit Japan spielte, und vergegenwärtigt man sich die Brüstung Japans durch das wenig staatsmännische Gemälde des Professor Knackfuss mit der noch weniger staatsmännischen Unterschrift des Kaisers, so bekommt man ungefähr ein Bild davon, daß in Wirklichkeit die angeblichen Freundschaftsbemühungen Deutschlands von der ganzen übrigen Welt als schallende Ohrfeigen empfunden werden mußten. Ein russischer Minister hat einmal einem deutschen Reichszähler in einer vertraulichen Stunde gesagt: „Ihr Deutschen seid ja viel weniger teuflich und intrigant, als man von euch annimmt, aber ihr seid noch unendlich viel dümmere, als man in der Welt von euch weiß.“ Dieses Wort ist leider nicht ganz unzutreffend, wenigstens soweit es die deutsche Politik angeht. Aber die Welt glaubt merk-